



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 323 (Rezension / *Review*, 2014)

**The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra)
Vol. I. From Augustus to the end of the third century
AD, hrsg. von Stephen Mitchell / David French
(München 2012)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 131,
2014, 554–556**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Epigraphik

Key Words: epigraphygerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

The Greek and Latin Inscriptions of Ankara (Ancyra) Vol. I. From Augustus to the End of the Third Century AD, hg. von Stephen Mitchell/David French (= Vestigia 62). Beck, München 2012. X, 523 S.

Anzuzeigen ist ein wohl gelungenes Corpus der Inschriften einer kleinasiatischen Stadt: Ankara. Um es vorweg zu nehmen, der stattliche Band wird wohl kaum Eingang in eine juristische Bibliothek finden. Unentbehrlich ist er freilich für jeden Historiker, der sich mit Politik, Gesellschaft und Zweisprachigkeit¹⁾ im Osten des Imperium Ro-

¹⁾ Dazu bereits die Anz. d. Verf. von K. Radner, Das mittelassyrische Tontafelarchiv von Giricano/Dunnu-ša-Uzibi, in ZRG RA 124 (2007) 575–576, 575.

²⁾ Texte 133–139 bereits veröffentlicht, s. Nachweise im Katalog.

¹⁾ Zu den „machtpolitischen Implikationen“ im Gebrauch der griechischen Sprache in offiziellen römischen Dokumenten s. den Aufsatz von V. Hofmann in diesem Band; die subtilen Unterschiede zwischen der lateinischen und griechischen Ver-

manum zur Prinzipatszeit beschäftigt, vor allem des dritten Jahrhunderts. Für die „Königin“ der ancyranischen Inschriften, die *Res Gestae Divi Augusti* (Nr. 1), verweisen die Herausgeber (S. 96 und 136) ausdrücklich auf die umfassende neue Edition von Scheid²⁾ samt dessen Übersetzung und Kommentar. Sie bieten allerdings die heute maßgebliche buchstabengetreue „diplomatische“ Wiedergabe des Textes mit vorzüglichen Fotos sowohl des Augustustempels (noch nicht von Baugerüsten verstellt) als auch jeder einzelnen Kolumne der Inschrift³⁾. Die übrigen 314 Inschriften, ebenfalls — soweit die Steine noch greifbar sind — mit scharfen Fotos des gesamten Monuments direkt im Textteil⁴⁾, sind jeweils übersetzt und ausführlich kommentiert. Die 31 bisher unpublizierten Texte muten relativ bescheiden an, das Verdienst des Corpus liegt in der Gesamtschau.

Ankara wird erst als Hauptstadt der 25 v. Chr. eingerichteten römischen Provinz Galatia bedeutsam. Die spärlichen literarischen Testimonia, auch der früheren Zeit, sind auf den S. 1–6 gesammelt. Die epigraphischen Zeugnisse setzen im 1. Jh. n. Chr. ein und erreichen im späten 2. und im 3. Jh. ihren Höhepunkt⁵⁾. Kaiserkult, Provinzaristokratie, Gesellschaft, Militär und Zweisprachigkeit sind weitere Themen des einleitenden 1. Kapitels (S. 1–37). Mit Busbecq, 1522–1592, beginnend werden im 2. Kapitel die gelehrten Reisenden aufgezählt, die sich für Inschriften interessierten (S. 39–45), gefolgt von einer ansehnlichen Bibliographie. Mit dem 5. Kapitel setzt das Inschriftencorpus ein (S. 66–489). In den Kolummentitel werden leider nur die Anordnungskriterien der Inschriften, nicht aber deren Nummern angeführt, was die Benützung des Corpus ziemlich erschwert. Umfangreiche Indices und die angesichts der verstreuten Vorpublikationen wertvollen Konkordanzen schließen den Band ab⁶⁾.

Die Anordnung der Texte im Band folgt nicht der klassischen Einteilung nach Inschriftengattungen, sondern ist den speziellen Gegebenheiten Ankaras angepasst: An der Spitze stehen die am Augustustempel publizierten Dokumente, gefolgt von kaiserlichen Weihungen. Sozial abgestuft und in sich chronologisch geordnet folgen Texte, welche die Provinzstatthalter, *procuratores*, Aristokratie Galatias, Senatoren und Ritter, führende Persönlichkeiten der Stadt, Festspiele und Gladiatoren und schließlich Militärpersonen betreffen. Dabei sind die Gattungen, etwa Weihungen, Bau- und

sion der *Res Gestae Divi Augusti* hebt A. Cooley, *Res Gestae divi Augusti. Edition, with introduction, translation, and commentary*, Cambridge 2009, in ihren Übersetzungen hervor.

²⁾ J. Scheid, *Res Gestae Divi Augusti, Haut faits du divin Auguste*, Paris 2007.

³⁾ Auch der kritische Apparat (eine viertel Seite zu den 206 Zeilen des lateinischen und eine halbe Seite zu den 436 Zeilen des griechischen Textes, in welchem in col. 10 die Z. 23 irrtümlich doppelt gezählt ist) beschränkt sich auf die Abweichungen zum Text Scheids.

⁴⁾ Den gesamten Inschriftenträger zu kennen, ist manchmal für die Interpretation unerlässlich. Fotos der im British Institute at Ankara vorhandenen Abklatsche sind zudem unter <http://www.biatr.org/resources> abrufbar. Die Herausgeber hatten auch Zugriff auf die Materialien der „Kleinasiatischen Kommission“ (jetzt in den „Documenta Antiqua“ beheimatet) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des CIL in Berlin (dessen Abklatsche 1945 leider zerstört wurden).

⁵⁾ Unerklärlich ist mir in der Statistik (S. 8f.) ein „Jahr 0“.

⁶⁾ Von beiden sind wiederum die *Res Gestae* ausgenommen – für die Indices wird ausdrücklich auf Scheid (o. Anm. 2) 95–117 hingewiesen. Ein allgemeiner Wortindex wird für den 2. Band, der etwa 200 Inschriften aus spätantiker und byzantinischer Zeit enthalten wird, in Aussicht gestellt.

Grabinschriften, vermischt; es kommt nur auf die im Text jeweils genannte Person an. Es folgen die noch nicht eingeordneten Texte, die Gattungen religiöse Weihungen und Grabinschriften. Die letzten sind sinnvoller Weise nach den Sprachen getrennt: lateinische, bilingue, griechische in lateinischem Formular und griechische. Eine Durchsicht der letzten erweckt allerdings den Eindruck, dass auch die 87 als griechisch eingeordneten Grabinschriften „römischen Geist“ atmen. So enthalten nur drei Texte (Nr. 258, 260, 285) die für das griechische Kleinasien typischen Grabmulden (in Nr. 260 wird diesbezüglich allein auf 285 verwiesen). In jener Nr. 285 hat eine Ärztin das Grabmal errichtet; Frauen als ‚Grabherren‘ sind auch sonst häufig, Berufsbezeichnungen jedoch unüblich.

Abgesehen von den *Res Gestae* sind bei einer ersten Durchsicht des Bandes unmittelbar rechtlich relevante Dokumente nicht zu finden. Hinzuweisen ist vielleicht auf die beiden als Nr. 155 i (spätes 2. oder frühes 3. Jh.) und 155 ii (Erstpublikation; severisch?) zusammengezogenen ‚Inschriften‘ ohne Text: Der erste Stein, bereits von L. Robert publiziert, bildet einen Gladiatorenkampf ab und wird mit einer Ehrung des Wohltäters in Zusammenhang gebracht, der die Spiele finanziert habe. Nr. ii stellt ebenfalls eine Szene aus der Arena dar, einen Bären und eine Frau, die ein Kind schützt. Erwogen wird eine *condemnatio ad bestias* (Christenverfolgung?), mit zahlreichen Hinweisen auf weiteres Bildmaterial (S. 334f.). Da unsere Disziplin heute vermehrt auf Abbildungen zurückgreift, scheint ein Hinweis hierauf angebracht.

Wien

Gerhard Thür